

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 29.05.2026

Reiseland: Tschechische Republik

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Einreiseformular:

Reisende, die nicht in einem Hotel oder einer Pension wohnen, müssen ihren Aufenthalt innerhalb von 30 Tagen bei der örtlich zuständigen Fremdenpolizei in Tschechien melden.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Es wird empfohlen, die Einverständniserklärung in die tschechische Sprache zu übersetzen.
- Geburtsurkunde, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Dies kann eine Kopie der Geburtsurkunde sein.
- Passkopie des/der Sorgeberechtigten, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen